

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg Vom 10. Juli 2009**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (Bundesgesetzblatt S. 310, 919), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. November 2008 (Bundesgesetzblatt I S. 2162) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 264) wird verordnet:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Es werden Parkgebühren im Stadtgebiet der Stadt Ratzeburg wie folgt erhoben:

1. für die Straßen und Straßenabschnitte  
Herrenstraße, Schrankenstraße, Domstraße, Große Wallstraße, Kleine Wallstraße, Wasserstraße (Teilstück zwischen Herrenstraße und Töpferstraße), Große Kreuzstraße (Teilstück zwischen Domstraße und Rathausstraße),  
wird die Gebühr auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außer an Feiertagen), und Samstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr (außer an Feiertagen),
2. für den Parkplatz „Unter den Linden“  
wird die Gebühr auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 3 Stunden auf 3,00 € (Tagesticket) an allen Tagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Im Geltungsbereich der Ziffern 1. und 2. besteht die Möglichkeit, beim Betätigen einer besonders dafür eingerichteten „Brötchentaste“, bis zu 15 Minuten gebührenfrei zu parken,

3. für den Parkplatz „Schlosswiese“ wird die Gebühr auf 0,50 € je angefangene halbe Stunde und für eine Parkdauer ab 2 Stunden auf 2,00 € (Tagesticket) an allen Tagen von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
4. für den Parkplatz „Reeperbahn“ wird die Gebühr auf 1,00 € je angefangene Stunde und für die Parkdauer über eine Stunde ebenfalls auf 1,00 € (Tagesticket) an allen Tagen von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgesetzt.
5. für den Wohnmobilstellplatz „Fischerstraße“ wird die Gebühr auf 7,00 € für 24 Stunden festgesetzt.

während des Laufs einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit festgesetzt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer örtlichen Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg vom 03. Januar 2002 sowie die I. Änderung vom 29.05.2002 und die II. Änderung vom 04.12.2002 außer Kraft.

Ratzeburg, 10.07.2009

Der Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister  
als örtliche Ordnungsbehörde

gez. Voß